

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 25

Artikel: Ein Gebot der Stunde
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Ein Gebot der Stunde

FH. Es gibt gewisse Goldadern, die nur Eingeweihten genauer bekannt sind. In aller Stille haben Gesetze und Beschlüsse, die seinerzeit die Parlamente unauffällig passierten, auch bei uns dazu geführt, dass Jahr für Jahr geräuschlos Millionen das Land verlassen, Summen, die in absehbarer Zeit noch ansteigen werden. Würde es sich nur um wirtschaftliche Belastungen handeln, brauchten wir uns damit nicht zu befassen. Sie stammen jedoch zu einem bedeutenden Teil auch aus kulturellen und sogar kirchlichen Kassen, die schon genügend zu leiden haben. Eingezogen und kanalisiert werden die Gelder von urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften, der SUIZA, der deutschen "Gema", der "Gelu" und von erst in Entstehung begriffenen ähnlichen Organisationen. Sie haben sich von Komponisten, Schriftstellern, Drehbuchautoren, Dramaturgen usw., deren Guthaben aus ihrer Arbeit abtreten lassen und treiben nun einen Anspruch für jede einzelne gewerbliche oder kulturelle Benützung ein, selbstverständlich mit einem Zuschlag für die Kosten. Neuestens kommen noch die Interpreten dazu, die Sänger, Musiker, Schauspieler, Sprecher usw., mit weiteren komplizierten Ansprüchen.

Wir haben hier stets den Standpunkt vertreten, dass selbstverständlich Arbeit, besonders eine solche schöpferischer Art, recht entlohnt werden müsse und zwar von jenen, welche die Arbeit geniessen, d. h., von Konzert-, Theater- und Kinobesuchern, Schallplatten-Käufern, Radiohörern usw. Aber die Ansprüche sind nicht nur gestiegen, sondern drohen sich weiter in verschiedenster Richtung zu vermehren, so dass das kulturelle Leben bedroht erscheint und wir uns zu begründeten Warnungen veranlasst sahen.

Die gefährdeten Berufsgruppen und Organisationen fanden sich in der Not bald zu einem "schweizerischen Dachverband der Urheberrecht-nutzer" zusammen, um dem zerstörerischen Druck bestmöglichst gemeinsam zu widerstehen. Dieser hat kürzlich eine Delegiertenversammlung abgehalten, an der u. a. die Organisationen der Hotels und des Gastwirtschaftsgewerbes (bezügl. der Schallplatten), die schweizerische Rund-spruchgesellschaft, die Lichtspieltheaterverbände und andere, kleinere Organisationen vertreten waren, die heute alle Gefahr laufen, z. B. für die Benützung einer Schallplatte an einem Vereinsanlass usw. besondere Gebühren bezahlen zu müssen, die unter Umständen höher sind, als der Wert der (vielleicht geschenkten) Schallplatte. In den Verhandlungen standen zwar, was weiter nicht verwunderlich ist, vorwiegend gewerbliche Gesichtspunkte im Vordergrund, doch wurde in Aussicht genommen, im Vorstand bei nächster Gelegenheit auch einer kulturellen Vertretung Platz einzuräumen, bezahlen doch die kulturellen Organisationen (die Kirchen inbegriffen) jährlich ebenfalls Hunderttausende von guten Franken für Urheberrechte unter verschiedenen Formen an verschiedene Ansprech-er.

Es ist hier nicht der Ort, über die Verhandlungen auf dem sehr komplizierten Gebiet, die wiederholt selbst unter Fachjuristen zu Auseinander-setzungen führten, im einzelnen zu berichten. Es sei nur festgehalten, dass die Versammlung für die sofortige Vorbereitung der Totalrevi-sion des gesamten Urheberrechtes eintrat. Nur eine solche kann kul-turelle Schäden von grösserem Ausmasse verhindern. Z. B. muss die Rund-spruchgesellschaft bereits 220'000.-- Fr. jährlich aus Hörergebühren nur für musikalische Urheberrechte bezahlen. Damit ein Kino in der Pau-se Schallplatten spielen darf, sind von den Schallplattenfabrikanten jähr-liche Beträge von 30 - 40'000.-- pro Kino genannt worden, Hotels und Gastwirte sollten für Schallplattenverwendung zusammen etwa 200'000.-- Fr. aufbringen usw., ein hübsches Goldbergwerk, das man sich da aus-gedacht hat!

Zwar existiert eine eidgen. "Schiedskommission", um die Tarife zu überprüfen, aber diese hält sich anscheinend nur in Fällen offensicht-

lichen Missbrauchs für zum Einschreiten berechtigt, d. h. in solchen, in denen auch andere Rechtsmittel gegeben sind. Dem Namen "Schieds-kommission" entspricht eine solche Haltung jedenfalls nicht. Es wurde darüber der Beizug eines Gutachtens beschlossen, worauf man weiter-sehen wird.

Im wichtigsten Punkt, der Beratung der vorliegenden internationalen Entwürfe für neue Rechtsansprüche (Nachbarrechte), konnte sozusagen in letzter Minute auf internationaler Ebene in Zürich eine überraschen-de Verständigung zwischen Ansprechern und Verpflichteten erzielt wer-den, die vorwiegend den Herren Dr. Egger (Gastwirtschaftsgewerbe) und dem Präsidenten Dr. Kern (Lichtspieltheater) zu verdanken ist. Die Lö-sung der wichtigsten Kampfpunkte wird dadurch auf die nationale Ebene verschoben, wo wir Benutzer leichter mitreden können, was bis jetzt noch nie der Fall war. Diese Vereinbarungen stehen auch im Einklang mit Anschauungen, wie sie letzten Frühling auf einer Konferenz in Can-nes von kulturellen Delegierten mit solchen des internationalen Filmpro-duzentenverbandes ausgetauscht wurden, wenn dieser auch gerne den Film aus allen neuen Belastungen herausgehalten hätte.

Der steigende Geldabfluss ins Ausland für solche Zwecke muss aber auch auf andere Weise bekämpft werden. Es gibt sicher Mittel und Wege, einen grossen Teil des kulturellen Bedarfs, der nationalen "Kulturspei-se", im Inland zu decken, d. h. es sollte einheimischen Talenten eine viel grössere Förderung zuteil werden. Der Staat hat ein Interesse da-ran, dass ein solcher dauernder Geldstrom nicht weiter anwächst, son-dern dass das Geld zur Befruchtung eigener Talente Verwendung findet. Hier eröffnet sich einer Bundes-Kulturpolitik ein weites Feld, denn die Kantone wären im notwendigen Umfang dazu nicht in der Lage. Durch Zollbelastung, vor allem von minderwertigem, gewerblichen Unterhal-tungsmaterial, z. B. von Schlagermusik usw., könnte manches erreicht werden. Schon an den Canner Besprechungen hat ein Vertreter der UNES-CO es ausgesprochen, dass die heutige Entwicklung der Urheberrechts-forderungen möglicherweise den kulturellen Austausch unter den Völkern erschweren werde. - Natürlich sollten wertvolle Leistungen darunter nicht leiden, aber allgemein muss das Gebot der Stunde lauten: sachgemässe, grosszügige Unterstützung und Förderung begabter Kräfte. Diese Mit-tel kommen auf indirektem Wege dem Staat wieder zugut, sie verlassen das Land nicht, ganz abgesehen von der politischen Wichtigkeit einer be-deutenden eigenen, kulturellen Produktion.

Aus aller Welt

Deutschland

Das deutsche Kino-Fachorgan "Film-Echo" berichtet über einen "besorg-niserregenden Besucherrückgang auf dem Lande". Im östlichen Teil West-falens sei ein Besucherrückgang bis zu 30 % festzustellen. Sogar jugend-liche Kreise scheinen von Gleichgültigkeit oder gar Feindschaft gegen den Film erfasst; jedenfalls gelte der Besuch von "Schnulzen" (Kitsch-Heimatfilmen und dergl.) als verpönt, als "unfein". Wie KuF dazu mel-det, seien ähnliche Entwicklungen auch in der Stadt zu erwarten. - Hoffent-lich gibt den deutschen Produzenten diese Entwicklung zu denken.

Italien

Die Erben Toscaninis haben erklärt, sie würden sich der geplanten Ver-filmung von Toscaninis Leben mit allen Mitteln widersetzen. Diese Hal-tung der Familie wurde in den führenden Blättern des Landes einhellig begrüsst.

In Rom haben die römischen Behörden Filmaufnahmen im Freien von verschiedenen Bewilligungen abhängig gemacht, mit deren Erteilung sie sehr zurückhaltend sind. Als Grund wird die Verkehrsstörung angegeben, welche durch Dreharbeiten zu entstehen pflege. In Wirklichkeit sollen die Aemter aber dadurch erbittert sein, dass Rom verschiedentlich in Filmen nicht gut wegkam; die Zustände in der "ewigen Stadt" würden nicht im-mer mit der nötigen Zurückhaltung dargestellt, was ihr einen schlechten Ruf verschaffen könne. Die Einwendungen von Produzenten, Beschönigun-gen hätten doch keinen Zweck, weil Rom in der Welt viel zu bekannt sei, so dass sie nur unwahr wirken würden, hatten keinen Erfolg. Vielleicht hängt die Tatsache, dass jüngere Regisseure sich trotz der in Rom in der Cinécittà vorhandenen bequemen Einrichtungen nach Mailand gewandt haben, damit zusammen.